



# Fragen zu Tarif und Eingruppierung der Psychologischen Psychotherapeuten /innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/ -innen

Angestelltentag der PTK Bayern am 18. September 2009 in München





# Überblick:

- Gesellschafts- und tarifpolitischer Hintergrund
- Grundzüge des Tarifvertragsrechts
- Neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst
- Perspektiven der Eingruppierung für PP/KJP
- Private Konzerne am Beispiel TV Damp
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)
- Ausblick



#### **Gesellschaftspolitischer Hintergrund**



- Gesellschaftspolitischer Hintergrund und Tarifpolitik im Sozial- und Gesundheitswesen
  - Kostendruck im Sozial- und Gesundheitswesen u.a. durch Steuersenkungspolitik, Lohnnebenkostendiskussion, Einführung von Wettbewerb bei Krankenkassen und Leistungsanbietern (u.a. Fallpauschalen in Krankenhäusern)
  - Outsourcing von Servicebereichen (Küche, Reinigungsdienste) bis hin zu Therapiebereichen mit dem Ziel der Tarifsenkung
  - Ausgliederungen und Neugründungen von Tochtergesellschaften auch bei Kirchen und Wohlfahrtsverbänden



#### **Gesellschaftspolitischer Hintergrund**



- Privatisierung ganzer Krankenhäuser und psychiatrischer Einrichtungen bis hin zu Unikliniken
- Erosion des Flächentarifvertrags im Osten
- Weite Gebiete sind ohne jegliche Tarifbindung
- Ergebnis: Nachlassende Tarifbindung auf Arbeitgeberseite
- Druck auf Löhne und Gehälter in tarifgebundenen Betrieben



#### **Gesellschaftspolitischer Hintergrund**

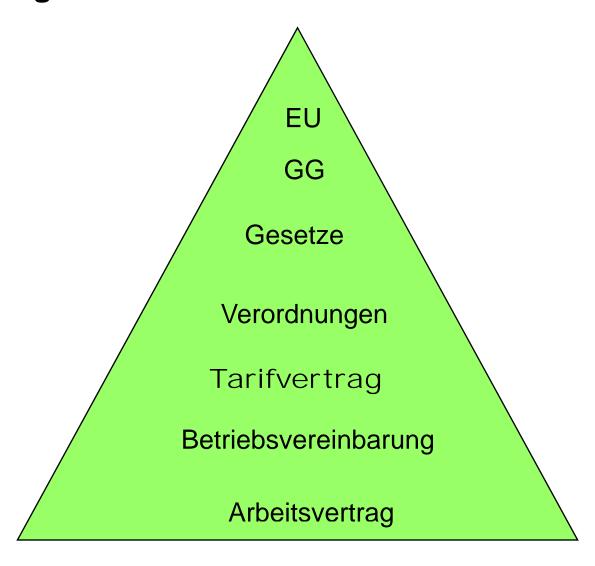


- Verlust der Leitfunktion des BAT bei den dem BAT angegliederten Tarifbereichen z.B. Kirchen und ihre Einrichtungen, AWO, DRK und Krankenkassen
- Versuch mit den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD und TV-L) einheitliche Bedingungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- Konkurrierende Gewerkschaften (DBB, DHV, MB)
- Zersplitterung der Tariflandschaft bei privaten Trägern
- Erste Konzerntarifverträge mit privaten Klinikkonzernen (Damp, Helios, Paracelsus, Sana), sonst überwiegend Haustarifverträge oder gar keine Tarifbindung





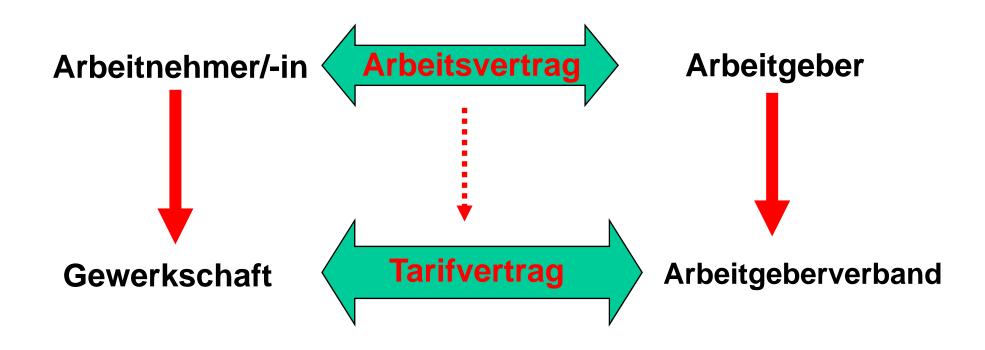
# Rangfolge der Rechtsnormen im Arbeitsrecht







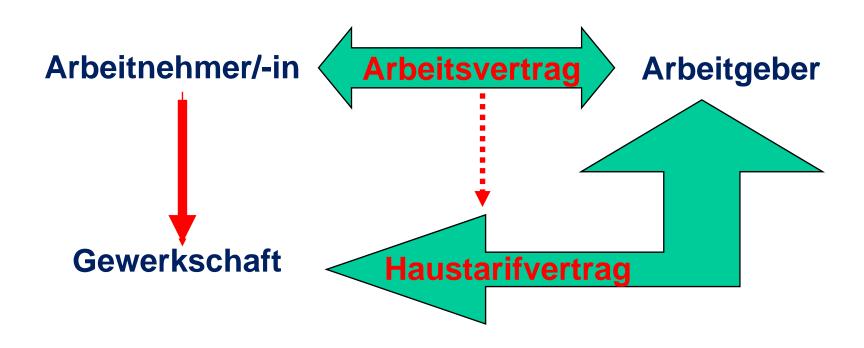
# Der Tarifvertrag







# **Der Tarifvertrag**







# Funktionen von Tarifverträgen

#### ✓ Schutzfunktion

 regeln den Arbeitsmarkt, in dem sie als Kollektivverträge verbindliche Vorgaben für die individuellen Arbeitsverträge machen

# ✓ Verteilungsfunktion

 sorgen dafür, dass die abhängig Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben

# ✓ Gestaltungsfunktion

 ermöglichen den abhängig Beschäftigten eine Beteiligung an der autonomen Regelung der Arbeitsbedingungen

#### ✓ Kartellfunktion

 schaffen einheitliche Wettbewerbsbedingungen bei den Arbeitskosten



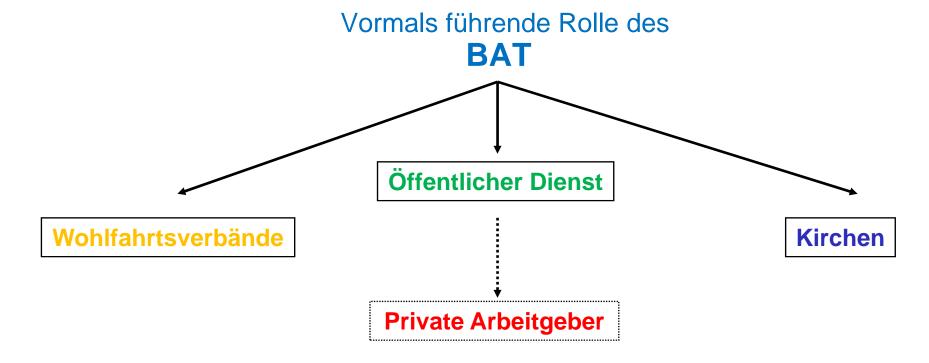


# Funktionen von Tarifverträgen

- Schaffung eines Tarifniveaus zur
- Vermeidung der Konkurrenz aller Unternehmen im Gesundheitswesen (Konzerne, öffentlicher Dienst, Unternehmer, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, etc.) über die Vergütung der Beschäftigten
- Vermeidung von Tarifdumping als wesentliches Mittel (v.a. in den sog. Kapitalanlagen)
- Sicherstellung des Gesundheitsauftrages mit qualifiziertem Personal



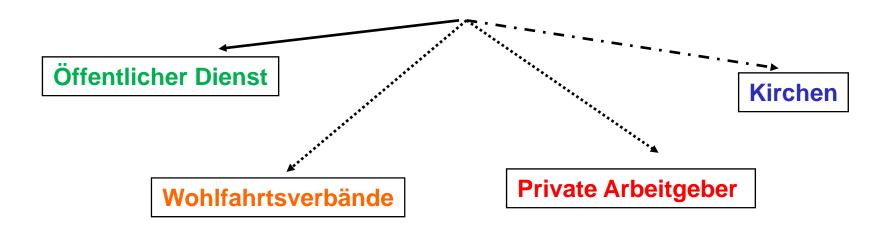








# Ziel: Einheitliches Tarifniveau (TVöD/TV-L)







# Eingruppierungsgrundsätze

- 1. Die/der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in die er eingruppiert ist.
- 2. Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entspricht.
- 3. Die Entgeltgruppe der/des Beschäftigten ist im Arbeitsvertrag anzugeben.





# Verhandlung über neue Entgeltordnung TVöD:

- Eingruppierungsverhandlungen geplant ab 2006 mit dem Ziel bis Ende 2007 eine Neuregelung zu erreichen
- Verhandlungsauftakt erst im Sept. 2007
- Ziel: Ergebnis bis 31.12.2008, in 2008 verlängert bis 31.12.2009
- Unterbrechung durch Tarifkonflikt Sozial- und Erziehungsdienst





# Verhandlung über neue Entgeltordnung TVöD:

# Allgemeine Zielsetzung des ver.di-Modells:

- Erhalt des bisherigen Vergütungsniveaus
- Diskriminierungsfreiheit
- Bezug auf ausgeübte Tätigkeit
- praktikabel, planbar und berechenbar
- Durchlässigkeit und Transparenz





# Vergütung PP und KJP heute

- Die Eingruppierung erfolgt einstweilen weiterhin nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT)
- Danach werden PP und KJP entsprechend dem Hochschulabschluss und der Art der Tätigkeit eingruppiert
- Die "Weiterbildung" nach dem PsychThG wird bislang nicht berücksichtigt
- Eine tarifliche Gleichstellung mit Fachärzten (VG lb/la BAT) wird von der Rechtsprechung verneint





# **Eck-Eingruppierungen**

- Ablösung der Lebensaltersstufen und familienbezogenen Zuschläge
- 15 Entgeltgruppen und 6 Erfahrungsstufen

EG 1: einfachste T\u00e4tigkeiten (Beispielkatalog)

EG 2 – EG 4: un-/ und angelernte T\u00e4tigkeiten Ausbildung

unter 3 Jahren

ab EG 5: dreijährige Berufsausbildung

ab EG 9: Fachhochschulabschluss/Bachelor

ab EG 13 wiss. Hochschulabschluss/Master





# **Entgelt/Leistungsbezug**

- 6 Erfahrungs-(Entwicklungs)stufen EG 2 EG 15
  - Stufe 1: ohne Berufserfahrung
  - Stufe 2: 1 Jahr Berufserfahrung oder 1 Jahr in Stufe 1
  - Stufe 3: nach weiteren 2 Jahren
  - Stufe 4: nach weiteren 3 Jahren
  - Stufe 5: nach weiteren 4 Jahren
  - Stufe 6: nach weiteren 5 Jahren
- Bei 3 Jahren Berufserfahrung erfolgt ab 1.01.2009 die Einstufung in Stufe 3
- In den Stufen 4 bis 6 kann die H\u00f6herstufung bei \u00fcber- bzw. unterdurchschnittlichen Leistungen beschleunigt oder gehemmt werden (parit\u00e4tische Kommission)
- Problem: Keine garantierte Mitnahme bei Arbeitgeberwechsel





# **Eingruppierungsgrundsatz:**

# Forderung ver.di

Die Eingruppierung erfolgt in zwei Schritten:

- 1. Erstens Bestimmung der Grundmerkmale Kenntnisse und Fertigkeiten (Berufs- bzw. Hochschulabschluss)
- 2. Zweitens Bestimmung der Zusatzmerkmale.

Beide Schritte ergeben die Eingruppierung

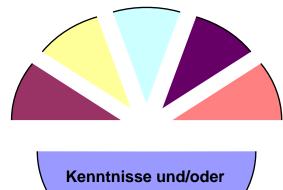




Die Eingruppierung richtet sich nach der auszuübenden Tätigkeit.

- Die Eingruppierung erfolgt in zwei Schritten:
  - 1. Bestimmung des Grundmerkmals
    - = abgeforderte Kenntnisse oder Fertigkeiten

gegliedert entsprechend der Entgeltgruppen EG 2 bis 15



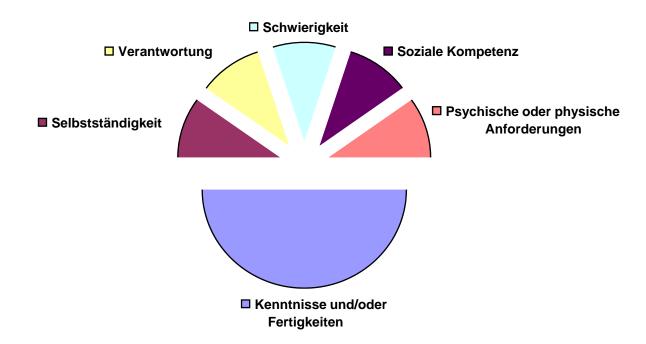
Kenntnisse und/oder
Fertigkeiten





# 2. Feststellung der **Zusatzmerkmale**

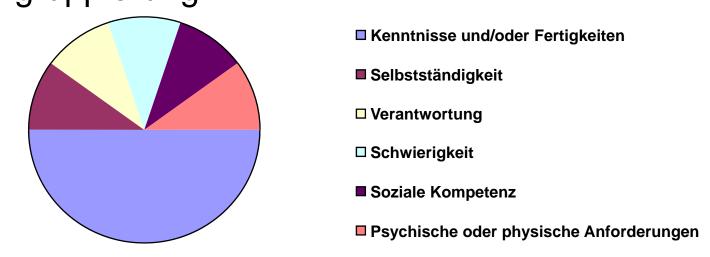
= abgeforderte Fähigkeiten







# beide Schritte zusammen ergeben die Eingruppierung



Zusatzmerkmale führen jeweils zu einer höheren Eingruppierung um je eine Entgeltgruppe





# **Eingruppierungsgrundsatz:**

- Eingruppierung nach Funktionsmerkmal
- Ein Funktionsmerkmal liegt vor, wenn die T\u00e4tigkeit (z.B. Besch\u00e4ftigte in der T\u00e4tigkeit als Erzieher/innen)
   ausdr\u00fccklich in der Entgeltordnung benannt ist.
- Die T\u00e4tigkeit besteht dann nur aus einem einzigen Arbeitsvorgang





# Perspektiven zur Eingruppierung für PP und KJP

- Forderungen der ver.di Fachkommission PP/KJP
  - Vergütung gemäß Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit
  - nach Erlangung der Approbation gleiche Vergütung für gleichwertige Tätigkeit
  - Regelung in der allgemeinen Tabelle (Keine SR Ärzte)
  - Vergütung für PiA während der Weiterbildung (praktische Tätigkeit)

[Nach EGO-Entwurf: Eingruppierung in EG 12 und EG 15]

- Berücksichtigung der neuen Studiengänge
- Ziel: Facharztäquivalente Vergütung





# ver.di-Forderung:

# **Entgeltgruppe 9**

- ⇒ 1. Fachhochschulbildung + Sonstige
  - ⇒auch Verwaltungslehrgang II
  - ⇒auch Bachelor
- 2. Heraushebung aus EG 5 durch eine Zusatzoder Spezialausbildung von mindestens 600 Stunden + Sonstiger





# ver.di-Forderung:

# **Entgeltgruppe 12**

- Heraushebung aus EG 9 (Fachhochschulbildung)
  - + Sonstige

⇒auch Bachelor

durch **umfassende** erweiterte Kenntnisse oder Fertigkeiten z.B. durch das Erfordernis einer Zusatz- oder Spezialausbildung

⇒weitere Steigerung der Kenntnisse in Tiefe **und** Breite





# ver.di-Forderung:

# **Entgeltgruppe 13**

⇒universitäre Hochschulbildung + Sonstige

- ⇒auch Master an einer wissenschaftlichen Hochschule
- ⇒auch akkreditierte Masterabschlüsse an einer Fachhochschule
- ⇒auch künstlerische Hochschulausbildungen





# ver.di-Forderung:

# **Entgeltgruppe 15**

# ⇒ Heraushebung aus EG 13 durch

⇒das Erfordernis einer Zusatz- oder Spezialausbildung





#### **Vorstellungen VKA/Bund:**

- ⇒ Kostenneutralität
- ⇒ Flexibilität bei betrieblicher Eingruppierung
- ⇒ Differenzierte Strukturen, um Markterfordernissen gerecht zu werden
- ⇒ Umverteilung, da einige Tätigkeiten zu hoch, andere zu niedrig bewertet werden
- ⇒ Betriebliche Konflikte vermeiden, daher keine neuen Systemelemente
- ⇒ "So wenig Erneuerung wie nötig soviel Differenzierung, Flexibilität und Kostennutzen wie möglich" (Tondorf, WSI 2007)



#### **Tarifvertrag Damp Konzern**



#### **TV Damp**

- ⇒ Psychologen und Ärzte seit 1998 tarifl. gleich gestellt
- ⇒ MB-Vertrag erfasst ärztliches und psychologisches Personal nur in psychiatrischen Abteilungen
- ⇒ Ver.di-Vertrag erfasst alle Beschäftigten, auch KJP
- Vorschalt-TV zur EntGO vereinbart
- ⇒ Für ver.di-Mitglieder im ärztlichen und psychologischen Dienst wurde Anpassungsklausel vereinbart (Anpassung an MB-Tarif bei Schlechterstellung)
- ⇒ Reha-Psychologen, die vom MB-Vertrag nicht erfasst werden, erhalten eine Reha-Zulage von 175,- €Monat



#### Situation PsychotherapeutInnen in Ausbildung



# PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)

- Unzureichender gesetzlicher Rahmen im PsychThG
- ⇒ Weitgehend ungeregelte "Praktische Tätigkeit"
- ⇒ Fehlende Vorschrift einer "angemessenen Vergütung"
- ⇒ Keine gesicherte Refinanzierung der Ausbildungskosten

#### Lösungen:

- **⇒** Reform PsychThG
- ⇒ Einbeziehung in Ausgleichsfonds nach § 17a KHG
- ⇒ Eingruppierung über EntGO TVöD/TV-L
- ⇒ Einbeziehung in TV Prakt oder eigener TV PT
- ⇒ Musterausbildungsvertrag



#### Fragen zu Tarif und Eingruppierung - Ausblick



#### **Ausblick**

- ⇒ Tarifverhandlungen mit VKA scheinen derzeit wenig aussichtsreich. Abschluss bis Ende 2009 unrealistisch.
- ⇒ Einbeziehung von Mantelthemen in Tarifrunde 2010
- ⇒ Verhandlungen mit privaten Konzernen und über Haustarifverträge werden fortgesetzt
- ⇒ Beginn der Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über eine neue Entgeltordnung im September 2009
- ⇒ Einbeziehung der PiA bei allen Verhandlungsprojekten





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit